

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Botschaft für die Gemeindeversammlung

am Montag, 5. Dezember 2022, 20.00 Uhr
in der Turnhalle Uebeschi

Vorlagen

- 1 Budget 2023 / Steueranlage / Liegenschaftssteueranlage (Genehmigung)
 - 2 Verpflichtungskredit Ersatz Fenster und Storen Schulanlage (Genehmigung)
 - 3 Verzicht Konzessionsabgabe BKW (Genehmigung)
 - 4 Ersatzwahl Gemeinderat (Kenntnisnahme)
 - 5 Finanzplan 2024 bis 2027 (Kenntnisnahme)
 - 6 Verschiedene - Orientierungen - Jungbürgerehrung
-

Allgemeine Informationen

Die Botschaft zur Gemeindeversammlung wird zirka 14 Tage vor der Versammlung sämtlichen Haushaltungen zugestellt. Falls Sie die Botschaft nicht erhalten, kann sie auf der Gemeindeverwaltung bezogen, oder auf unserer Homepage www.uebeschi.ch heruntergeladen werden.

Öffentliche Auflage

Die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften liegen in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Ein Teil der Akten ist auf www.uebeschi.ch unter der Rubrik Gemeindeversammlung abrufbar.

Budget 2023

Das Budget 2022 kann auf der Gemeindeverwaltung während den Schalteröffnungszeiten eingesehen oder bezogen werden und ist ebenfalls auf www.uebeschi.ch aufgeschaltet.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Vorlage 1

Budget 2023 / Steueranlage / Liegenschaftssteueranlage

Genehmigung

Auf eine Blick

Allgemeiner Haushalt, Aufwandüberschuss Fr. 105'000

SF Wasserversorgung, Aufwandüberschuss Fr. 16'800

SF Abwasserentsorgung, Aufwandüberschuss Fr. 14'000

SF Abfallentsorgung, Ertragsüberschuss Fr. 2'400

Unveränderte Steueranlage 2.0

Nettoinvestitionen Fr. 1'113'000

Finanzausgleichsbeträge sinken infolge höherer Steuerkraft

1. Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2023 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1 Bestehendes Verwaltungsvermögen

(Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen. Das bestehende Verwaltungsvermögen von Fr. 519'701 wird innert 16 Jahren, das heisst ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2031 linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 6.25% oder Fr. 32'481.

Im Jahr 2018 wurde das alte Schulhaus entwidmet und veräussert. Dadurch änderte sich der Bestand des bestehenden Verwaltungsvermögens und beträgt neu:

·Bestehendes Verwaltungsvermögen Fr. 389'701

·Jährliche Abschreibung Fr. 24'356

1.2.2 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

1.2.3 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und

b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Budget 2023 sind keine Zusätzlichen Abschreibungen möglich.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zu einer gewissen Grenze der Erfolgsrechnung.

Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Allgemeiner Haushalt Fr. 25'000

Wasserversorgung Fr. 25'000

Abwasserentsorgung Fr. 25'000

Abfallentsorgung Fr. 25'000

2. Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Ausgangslage Allgemeiner Haushalt

Die Jahresrechnung 2021 schloss infolge Aufwertung einer Liegenschaft und höheren Einkommenssteuern mit einem erfreulichen Ertragsüberschuss von Fr. 522'316.37 ab.

Besonderes

Tagesschule - Mittagstischangebot

Die Gemeinden haben bei einer verbindlichen Nachfrage von zehn oder mehr Kindern ein entsprechendes Angebot anzubieten.

Aktuell führt die Mittagstischgruppe des Frauenvereins Uebeschi für das Schuljahr 2022/23 jeweils donnerstags im Schulhaus einen Mittagstisch durch. Im Budget ist dafür eine Defizitgarantie von Fr. 3'000 eingestellt. Ab dem Schuljahr 2023/24 kann die Finanzierung voraussichtlich via Lastenausgleich des Kantons Bern abgewickelt werden. Das bedeutet, dass die finanziellen Belange auf der Finanzverwaltung abgewickelt werden und somit sind die Aufwände und Erträge im Budget 2023 eingestellt. Fehlt die nötige Nachfrage, wird voraussichtlich ein freiwilliges Angebot durch den Frauenverein weitergeführt mit einer Defizitgarantie durch die Gemeinde.

Ver- und Entsorgung

Die Energiekosten sind grundsätzlich mit einer Teuerung von 30% gegenüber den Kosten aus dem Jahr 2021 aufgerechnet.

Bildung

Im Kindergarten sind die Nettokosten ähnlich wie im aktuellen Budget und der letztjährigen Rechnung. In der Primarstufe wird es ab dem Schuljahr 2023/24 infolge höherer Schülerzahlen wieder drei Primarklassen geben. Die Gehaltskosten steigen deswegen nächstes Jahr um Fr. 9'000. Ebenfalls in der Oberstufe sind mehr Schüler:innen zu verzeichnen. Die Nettokosten steigen um Fr. 20'000.

Wasserversorgung

Die Leitung Nr. 60 auf dem GWP Erneuerungsplan in der Kärsele liegt auf Holzplatten, dadurch geht anscheinend der Guss kaputt. Die Sanierung kostet Fr. 70'000.

Liegenschaft Finanzvermögen Dorf 32

Das Pultdach vom Schopf und der Garage ist sanierungsbedürftig. Es soll nächstes Jahr für Fr. 25'000 saniert werden.

Steueranlagen und Gebührenansätze

Die Steueranlagen bleiben unverändert. Die Gebührenansätze wurden teilweise rückwirkend per 1. Juni 2021 angepasst.

Steueranlagen		
Gemeindesteuer	2.00	der einfachen Steuer
Liegenschaftsteuer	1.2%	des amtlichen Wertes
Feuerwehersatzabgaben	4.1%	der Kantonssteuer
Hundetaxe	50.00	pro Tier und Jahr
Gebührenansätze wiederkehrend		
<u>Wasserversorgung</u> Ansätze ohne MwSt		
Grundgebühr pro Liegenschaft	170.00	
Grundgebühr pro Zusatzwohnung	50.00	
Wasserzählermiete	20.00	
Verbrauchsgebühr pro m3	1.00	
<u>Abwasserentsorgung</u> Ansätze ohne MwSt		
Grundgebühr pro Liegenschaft	230.00	(290.00 bis 31. Mai 2021)
Grundgebühr pro Zusatzwohnung	20.00	
Verbrauchsgebühr pro m3	1.00	
Regenabwasser pro 100m2 entwässerte Fläche	40.00	
Regenabwasser pro angebrochene 100m2 entw. Fläche	40.00	
<u>Abfallbeseitigung</u>		
Grundgebühr pro Wohnung	55.00	
Grundgebühr pro Landwirtschaftsbetrieb	40.00	
Grundgebühr Kleingewerbe	40.00	
Grundgebühr Gastgewerbe	100.00	

2.2 Erfolgsrechnung

2.2.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand steigt um Fr. 19'200 oder 4.9% gegenüber dem Budget 2022 an. Für die Betreuungspersonen Mittagstisch ist ein Lohnaufwand von Fr. 6'000 neu enthalten.

2.2.2 Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand

Der Sach- und Betriebsaufwand erfährt eine Erhöhung um rund Fr. 107'700 gegenüber dem Vorjahresbudget. Einige Gründe:

Allgemeine Dienste

Für die Vorbereitung und Protokollierung der Gemeinderats- und Gemeindeversammlungs-geschäfte wird die Softwareerweiterung AIB im Word Programm eingesetzt. Die Firma Axians Ruf AG stellt die Wartung und den Support ab nächstem Jahr ein. Aus diesem Grund benötigt die Verwaltung nächstes Jahr mindestens eine ähnliche Anwendung, Sinn macht ein Geschäftsverwaltungsprogramm. Die einmaligen Kosten betragen Fr. 7'000 und die wiederkehrende Nutzungsgebühr Fr. 2'600.

Schulliegenschaften

Die Brandschutztüre respektive ein zusätzlicher Eingang in der Turnhalle wird erst im nächsten Jahr eingebaut. Die Kosten sind mit Fr. 40'000 veranschlagt.

Strassenunterhalt

Die vorgesehenen Unterhaltsarbeiten betragen Fr. 60'000. Entweder wird die Grienstrasse Richtung Gländ oder ein weiterer Teil des Deckbelages Strasse Spengeli See erneuert.

1.1.3 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag

Der prognostizierte Fiskalertrag (total Steuererträge) liegt bei Fr. 1'758'300.

Die Einkommenssteuern sind mit einer Zuwachsrate von 3.1% und mit 13 Steuerpflichtigen mehr gegenüber dem Jahr 2021 berechnet worden. Die Vermögenssteuern basieren auf dem Ertrag aus dem Jahr 2021 und einer Zuwachsrate von 2%. Vor vier fünf Jahren waren diese Erträge frappant tiefer. Das Quartier Bergblick und die Amtliche Neubewertung hatte einen grossen Einfluss.

2.3 Investitionen

Beitrag Trefferanzeige

An die Feldschützengesellschaft Uebeschi soll ein Beitrag von Fr. 30'000 an die Sanierung der Trefferanzeige geleistet werden. Die Gemeinde hat einen Teil der Kosten zu tragen, da die obligatorischen Schiessübungen auf dieser Schiessanlage durchgeführt werden. Die Nutzungsdauer beträgt 10 Jahre, der Abschreibungsaufwand beziffert sich auf Fr. 3'000.

Zivilschutzanlage GBB 179

Die Firma Mägert Bautechnik AG ist zwei neue Mehrfamilienhäuser am planen. Die Gemeinde will in der geplanten Zivilschutzanlage 50 Schutzplätze finanzieren, damit sie den nötigen Bedarf an Plätzen vorweisen kann. Die voraussichtlichen Kosten betragen Fr. 130'000. Aus dem kantonalen Schutzraumfonds sind Beiträge in der Höhe von Fr. 90'000 zu erwarten. Die Nutzungsdauer einer Zivilschutzanlage beträgt 33.33 Jahre, der Abschreibungsbetrag beträgt pro Jahr rund Fr. 1'200.

Fenster Schulhaus und Turnhalle

Die Erneuerung der Fenster in der Schulanlage ist seit längerem im Finanzplan eingestellt. Im nächsten Jahr sollen die Fenster in der Turnhalle ersetzt werden und im drauffolgenden Jahr diejenigen im Schulhaus. Ein Verpflichtungskredit mit konkreten Offerten und Zahlen wird an der nächsten Gemeindeversammlung eingeholt. Im unverbindlichen Investitionsbudget sind Kosten von Fr. 110'000 (Fenster Turnhalle) enthalten.

GWP Etappe 1, Abschnitt 34 Ried

Die Umsetzung der GWP-Verfeinerung ist erfolgt. Der Bericht über die Erneuerungen der Trinkwasserleitungen liegt vor. Der zuständige Gemeinderat hat die Etappierung der Investitionen vorgenommen. Die erste Sanierung soll nächstes Jahr erfolgen, es handelt sich um Abschnitt 34 im Ried. Die Kosten betragen Fr. 133'000. Der Durchmesser der Rohrleitung wird von 100 mm auf 125 mm erhöht. Da Leitungen eine Nutzungsdauer von 80 Jahren haben, beträgt der Abschreibungsaufwand lediglich Fr. 1'700.

Regenabwasserkanal Uebeschisee

Die Arbeiten für den beschlossenen Verpflichtungskredit sind öffentlich ausgeschrieben. Unter Vorbehalt der Verfügbarkeit der Rohmaterialien wird der Kanal nächsten Frühling gebaut.

3. Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2023	Budget 2022	Rechnung 2021
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-138'200	-78'000	547'169
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-105'000	-65'000	522'316
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-33'200	-13'000	24'852
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	1'551'800	1'417'800	1'501'072
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	23'500	23'500	413
Liegenschaftsteuer (SG 4021)	130'000	130'000	124'340
Nettoinvestitionen (SG 5 ./. 6)	1'113'000	810'000	184'568

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.2.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	3'035'800.00
Betrieblicher Ertrag	2'859'700.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-176'100.00
Finanzaufwand	58'000.00
Finanzertrag	95'900.00
Ergebnis aus Finanzierung	37'900.00
Operatives Ergebnis	-138'200.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-138'200.00

3.2.2 Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	1'203'000.00
Investitionseinnahmen	90'000.00
Ergebnis Investitionsrechnung	1'113'000.00

3.2.3 Finanzierungsergebnis

<u>Selbstfinanzierung:</u>		
Ergebnis Gesamthaushalt	90	-138'200.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33	191'200.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	35	94'400.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	45	-136'600.00
WB Darlehen VV	364	0.00
WB Beteiligungen VV	365	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366	3'600.00
Einlagen in das Eigenkapital	389	0.00
Aufwertung Finanzvermögen	4490	0.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489	0.00
Selbstfinanzierung		14'400.00
Nettoinvestitionen		1'113'000.00
Finanzierungsergebnis		
+ Finanzierungsüberschuss / - Finanzierungsfehlbetrag		-1'098'600.00

3.3 Ergebnis allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	2'603'100.00
Betrieblicher Ertrag	2'470'500.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-132'600.00
Finanzaufwand	58'000.00
Finanzertrag	85'600.00
Ergebnis aus Finanzierung	27'600.00
Operatives Ergebnis	-105'000.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-105'000.00

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Betrieblicher Aufwand	201'600.00
Betrieblicher Ertrag	180'000.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-21'600.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	4'800.00
Ergebnis aus Finanzierung	4'800.00
Operatives Ergebnis	-16'800.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-16'800.00

Kommentar:

Der Aufwandüberschuss ist «gewollt», damit das zu hohe Eigenkapital abgebaut werden kann. Nächstes Jahr soll die Leitung Nr. 60 in der Kärselen gemäss Plan GWP repariert werden. Die Kosten betragen Fr. 60'000 und können Ende Jahr dem Werterhalt entnommen werden. Durch die Anhebung des Leitzinses der Nationalbank werden die Negativzinse nächstes Jahr wohl Geschichte sein. Somit hat der Allgemeine Haushalt der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wiederum Zins zu bezahlen. Dieser wird intern verrechnet und erwirkt einen Ertrag von Fr. 4'800.

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Betrieblicher Aufwand	172'300.00
Betrieblicher Ertrag	153'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-18'700.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	4'700.00
Ergebnis aus Finanzierung	4'700.00
Operatives Ergebnis	-14'000.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-14'000.00

Kommentar:

Die rückwirkende Senkung der Grundgebühren im Mai 2022 verursacht Mindereinnahmen von rund Fr. 10'000 und verursacht dadurch einen «gewollten» Aufwandüberschuss von Fr. 14'000. Für Unterhalt an Kanalisationsleitungen und Schächten sowie Kanalfernsehaufnahmen sind Fr. 40'000 im Budget vorgesehen. Die Ara Thunersee hat Projektkosten von Fr. 8'000 angegeben, diese werden der Erfolgsrechnung belastet, da sie unter der Aktivierungsgrenze liegen. Die Unterhaltsarbeiten von Fr. 48'000 und der Abschreibungsaufwand von Fr. 16'600 können dem Werterhalt entnommen werden. Die zwingende jährliche Einlage in den Werterhalt beträgt Fr. 60'000, dies bedeutet der Mindesteinlagesatz von 60% der Erneuerungsrate der Wiederbeschaffungswerte.

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand	58'800.00
Betrieblicher Ertrag	55'600.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-3'200.00
Finanzaufwand	0.00
Finanzertrag	800.00
Ergebnis aus Finanzierung	800.00
Operatives Ergebnis	-2'400.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-2'400.00

Kommentar:

Die Abfallbeseitigung bleibt weiterhin kostengünstig organisiert. Ab nächstem Jahr wird Christoph Spycher, Uebeschi die wöchentliche Entsorgung vornehmen. Das Budget zeigt praktisch eine ausgeglichene Rechnung.

4. Erfolgsrechnung**4.1 Allgemeine Übersicht**

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
3 Aufwand	3'095'800		2'899'100		2'648'746.58	
30 Personalaufwand	412'800		393'600		342'333.75	
31 Sach- übriger Betriebsaufwand	586'300		478'600		377'685.58	
33 Abschreibung VV	191'200		182'500		170'684.00	
34 Finanzaufwand	58'000		24'400		21'414.80	
35 Einlagen in Fonds und SF	94'400		94'400		101'026.00	
36 Transferaufwand	1'751'100		1'723'600		1'633'602.45	
39 Interne Verrechnungen	2'000		2'000		2'000.00	
4 Ertrag	2'957'600		2'821'100		3'195'915.15	
40 Fiskalertrag	1'758'300		1'624'300		1'657'083.75	
41 Regalien und Konzessionen	35'000		30'000		33'446.00	
42 Entgelte	309'100		350'600		371'986.70	
44 Finanzertrag	95'900		89'000		282'977.15	
45 Entnahmen aus Fonds und SF	136'600		60'000		101'483.00	
46 Transferertrag	620'700		665'200		746'938.55	
49 Interne Verrechnungen	2'000		2'000		2'000.00	
9 Abschlusskonten	0	138'200	1'100	78'000	549'577.97	2'409.40
90 Abschluss ER SF		33'200	1'100	13'000	27'261.60	2'409.40
90 Abschluss ER Allgem. Haushalt		105'000		65'000	522'316.37	0.00
Gesamttotal	3'095'800	3'095'800	2'900'200	2'899'100	3'198'324.55	3'198'324.55

4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	361'900	25'200	330'600	25'200	288'236.15	26'856.10
Netto Aufwand	336'700		305'400		261'380.05	
1 Öffentliche Ordnung Sicherheit	85'700	41'000	115'800	71'000	111'871.15	76'966.05
Netto Aufwand	44'700		44'800		34'905.10	
2 Bildung	1'108'300	259'500	1'043'600	229'000	1'002'777.88	257'514.65
Netto Aufwand	848'800		814'600		745'263.23	
3 Kultur Sport Freizeit Kirche	4'100	0	4'100	0	3'776.15	0.00
Netto Aufwand	4'100		4'100		3'776.15	
4 Gesundheit	5'000	0	4'500	0	2'293.00	0.00
Netto Aufwand	5'000		4'500		2'293.00	
5 Soziale Sicherheit	660'000	28'000	679'500	36'000	598'013.80	7'730.00
Netto Aufwand	632'000		643'500		590'283.80	
6 Verkehr Nachrichtenüberm.	186'100	13'400	168'600	13'400	107'117.90	12'185.25
Netto Aufwand	172'700		155'200		94'932.65	
7 Umweltschutz Raumordnung	453'700	435'700	354'200	340'000	397'757.45	387'622.15
Netto Aufwand	18'000		14'200		10'135.30	
8 Volkswirtschaft	2'500	35'000	3'300	30'000	1'729.00	33'446.00
Netto Ertrag	32'500		26'700		31'717.00	
9 Finanzen und Steuern	228'500	2'258'000	194'900	2'154'500	684'752.07	2'396'004.35
Netto Ertrag	2'029'500		1'959'600		1'711'252.28	

Der Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen, kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

5. Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2023		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1 Öffentliche Sicherheit	160'000	90'000				
Netto Ergebnis	70'000					
2 Bildung	110'000				75'360.60	
Netto Ergebnis	110'000				75'360.60	
6 Verkehr Nachrichtenüberm.					84'727.60	
Netto Ergebnis					84'727.60	
7 Umweltschutz Raumordnung	933'000		810'000		24'480.10	
Netto Ergebnis	933'000		810'000		24'480.10	
Nettoinvestitionen	1'113'000		810'000		184'568.30	

6. Eigenkapitalnachweis

Der Eigenkapitalnachweis zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals.

6.1 Auswertung - Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital in tausend

Eigenkapital per 01.01.2022			Veränderungsnachweis				Voraussichtliches Eigenkapital per 31.12.2023		
			aus Budget 2022 (+/-)		aus Budget 2023 (+/-)				
29	Eigenkapital	3'589		-44		-180	29	Eigenkapital	3'365
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) SF	616		-13		-33	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) SF	570
29001	SF Wasserversorgung EK	241		-5		-17	29001	SF Wasserversorgung EK	219
29002	SF Abwasserentsorgung EK	245		-8		-14	29002	SF Abwasserentsorgung EK	223
29003	SF Abfall EK	131		0		-2	29003	SF Abfall EK	128
293	Vorfinanzierungen	1'444		34		-42	293	Vorfinanzierungen	1'436
29301	Wasserversorgung Werterhalt	524		24		-38	29301	Wasserversorgung Werterhalt	511
29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	920		10		-5	29302	Abwasserentsorgung Werterhalt	926
294	Reserven	353		0		0	294	Reserven	353
29400	Zusätzliche Abschreibungen	353		0		0	29400	Zusätzliche Abschreibungen	353
299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	1'175	Ergebnis	-65	Ergebnis	-105	299	Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag	1'005

6.2 Kommentare zu der Auswertung

6.2.1 Spezialfinanzierungen SG 290

Durch die Grund- und Verbrauchsgebührensenkungen der letzten Jahre im Bereich Wasser und Abwasser werden kleine Aufwandüberschüsse produziert. Dadurch kann das Eigenkapital gewollt abgebaut werden bis auf den gewünschten Stand von rund je Fr. 40'000. Das Eigenkapital im Bereich Abfall bleibt stabil auf einem sinnvollen Niveau.

6.2.2 Vorfinanzierungen SG 293

Die Vorfinanzierungen Werterhalt sind für den Unterhalt an Leitungen und für künftige Investitionen vorgesehen. Ende Jahr kann der getätigte Unterhalt und der jährliche Abschreibungsaufwand der Investitionen entnommen werden. Die Äufnung basiert auf der Erneuerungsrate der Wiederbeschaffungswerte der Anlagen im Bereich Wasser und Abwasser. Im kommenden Jahr wird infolge hohem Unterhalt den Spezialfinanzierungen Werterhalt netto mehr belastet. Die Konten Werterhalt weisen einen grossen Bestand auf. Die jährliche Einlage beruht auf dem gesetzlichen Minimum von 60% der Erneuerungsrate.

6.2.3 Reserven SG 294

Die zu bildenden zusätzlichen Abschreibungen erfolgen ebenso wie die Auflösung ausschliesslich gestützt auf die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen. Zusätzliche Abschreibungen werden vorgenommen, wenn im entsprechenden Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Weder im Budget 2022 noch im Budget 2023 sind diese Bedingungen erfüllt. Aus diesem Grund bleibt die Reserve unverändert.

6.2.4 Bilanzüberschuss SG 299

Der Bilanzüberschuss nimmt um die prognostizierten Aufwandüberschüsse ab.

7. Antrag des Gemeinderats

- Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuer von unverändert 2.0
- Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von unverändert 1.2 ‰
- Genehmigung Budget 2023 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
Allgemeiner Haushalt	2'663'100.00	2'558'100.00
Aufwandüberschuss		-105'000.00
SF Wasserversorgung	201'600.00	184'800.00
Aufwandüberschuss		-16'800.00
SF Abwasserentsorgung	172'300.00	158'300.00
Aufwandüberschuss		-14'000.00
SF Abfallentsorgung	58'800.00	56'400.00
Aufwandüberschuss		-2'400.00
Gesamthaushalt	3'095'800.00	2'957'600.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-138'200.00

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Vorlage 2

Verpflichtungskredit Ersatz Fenster und Storen Schulanlage

Genehmigung

Ausgangslage

Die Fenster in der Schulanlage und der Turnhalle Uebeschi sind über 40 Jahre alt, der Wärmeverlust ist entsprechend gross, teilweise dringt bei Starkregen Wasser ein. Die Fenster funktionieren nicht mehr einwandfrei und sind energietechnisch sanierungsbedürftig. Der Abwart wie auch die Schulleiterin haben die Dichtigkeit der Fenster bemängelt. Seit Jahren ist der Fensterersatz im Finanzplan mit Fr. 330'000 eingestellt. An der Gemeinderatssitzung vom 3. Oktober 2022 wurde beschlossen, den nötigen Verpflichtungskredit an der Gemeindeversammlung im Dezember 2022 einzuholen. Dadurch kann der Ersatz der Fenster optimal geplant werden. Weiter macht es Sinn den Fensterersatz gleichzeitig mit dem Bau der Brandschutztüre in der Turnhalle auszuführen. Somit sollen mindestens die Fenster der Turnhalle bereits nächsten Sommer ausgewechselt werden.

Rechtliche Grundlagen*Art. 107 Gemeindeverordnung*

Verpflichtungskredite sind zu beschliessen für Investitionen, Investitionsbeiträge und für Ausgaben, die in späteren Rechnungsjahren fällig werden.

Art. 4 Organisationsreglement

Die Versammlung beschliesst Sachgeschäfte für neue Ausgaben soweit Fr. 100'000 übersteigend.

Art. 58 Gemeindeverordnung

Bei Beschlüssen, die unmittelbar oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Aufwendungen oder Erträgen für die Gemeinde verbunden sind, ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht zu orientieren.

Erwägungen

Die durch den Gemeindepräsidenten eingeholten Offerten ergeben folgende Investitionskosten:

Unternehmung	Arbeit	Betrag inkl. MwSt
Wenger Fenster AG	Fensterersatz Turnhalle	106'726.40
Wenger Fenster AG	Fensterersatz Schulzimmer und Nebenräume	100'180.40
Wenger Fenster AG	nachträgliche telefonische Mitteilung: 15% für Teuerung und Preisschwankungen Rohmaterial	30'000.00
Sanitär	Demontage und Montage Heizkörper	700.00
Hadorn Storentechnik AG	Alte Lamellenstoren ersetzen	18'117.85
Elektriker	Elektrische Installation 16 Storen	5'000.00
Unvorhergesehenes, Reserve		19'275.35
Investitionskosten		280'000.00

Folgekosten

Die Folgekosten sind hauptsächlich die Abschreibungen. Die Nutzungsdauer von Turnhalle und Schulanlage sind unterschiedlich, deswegen sind zwei verschiedene Abschreibungsbeträge zu berechnen.

- Fensterersatz Turnhalle Investitionen rund Fr. 133'000, Nutzungsdauer 33.33 Jahre = Fr. 4'000 jährlicher Abschreibungsaufwand
- Fensterersatz Schulhaus Investitionen Fr. 147'000, Nutzungsdauer 25 Jahre = Fr. 5'900 jährlicher Abschreibungsaufwand

Durch eine bessere Dichtigkeit der neuen Fenster kann von tieferen Energiekosten ausgegangen werden.

Finanzierung

Der Finanzplan zeigt, dass erst im Jahr 2025 mit neuem Fremdkapital gerechnet werden muss. Das bedeutet die Investitionskosten können mit den vorhandenen flüssigen Mittel finanziert werden.

Auswirkungen Finanzhaushaltsgleichgewicht

Die rund Fr. 9'000 Abschreibungsaufwand sind aktuell gut tragbar. Klar ist, auch viele kleine Beträge geben einen grossen Betrag. Es ist die lange Zeitspanne von 25 respektive 33 Jahren, welche sich auswirkt. Mit den Abschreibungen vom Anbau des Schulhauses betragen die Abschreibungen jährlich rund Fr. 150'000. Dies ist ganz sicher spürbar. Der Gemeinderat überprüft genau, welche Ausgaben nur Unterhalt und welche Investitionen darstellen. Das ist eine wichtige Aufgabe der Verwaltung und des Gemeinderates. Nur so kann eine gute Selbstfinanzierung angestrebt werden. Es sollen keine Kosten unnötig der zukünftigen Generation auferlegt werden. Hier handelt es sich klar um eine Investition, schliesslich wurden die alten Fenster geschätzt 40 Jahre genutzt.

Ausführung

Der Fensterersatz in der Turnhalle soll nächsten Sommer in den Schulferien zusammen mit der Erstellung der neuen Brandschutztüre in der Turnhalle ausgeführt werden. Die Fenster im Schulhaus werden voraussichtlich im Sommer 2024 ersetzt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt einen Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 280'000 für den Ersatz der Fenster in der Schulanlage Uebeschi (Turnhalle und Schulhaus)

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Vorlage 3

Verzicht Erhebung Konzessionsabgabe BKW

Genehmigung

Ausgangslage

Vor über 16 Jahren wurden in langwierigen und zähen Verhandlungen die Gemeindeverträge mit der BKW neu ausgehandelt. Damals ging es vor allem um die Höhe der Abgeltungen, welche die BKW den Gemeinden für die Inanspruchnahme deren öffentlichen Grundes ausbezahlt. Man ging damals und bis vor kurzem davon aus, dass ein Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Energieversorgungsunternehmen als Rechtsgrundlage für die Erhebung dieser Abgabe ausreicht.

Mit dem Stromversorgungsgesetz des Bundes wurde geklärt, dass die Gemeinden als Eigentümerinnen des öffentlichen Grundes von den Energieversorgungsunternehmen eine Konzessionsabgabe erheben dürfen. Gleichzeitig wurde im Stromversorgungsgesetz auch verankert, dass das Energieversorgungsunternehmen diese Abgabe den Endverbraucher/-innen weiterverrechnen kann, auf der Rechnung deklariert als «Abgabe an die Gemeinde». Das Energieversorgungsunternehmen bezieht bei den Endverbrauchern diese Abgabe und leitet sie als Konzessionsabgabe der Gemeinde weiter. Die Gemeinde bestimmt einseitig und autonom, ob sie eine Konzessionsabgabe erheben will, diese wird nicht mehr vertraglich mit der BKW ausgehandelt. Jedoch ist dafür neu eine Reglementsgrundlage erforderlich, was bedeutet, dass sich in der Gemeinde der Gesetzgeber mit diesem Geschäft befassen muss. Die von der Gemeinde bei der BKW erhobene Abgabe wird also letztlich den Endverbrauchern belastet.

Lange Zeit war nicht ganz klar, ob die Gemeinde für diese Konzessionsabgabe eine Rechtsgrundlage braucht oder ob der öffentlich-rechtliche Konzessionsvertrag ausreicht. Die Gemeinde Uebeschi hat sich bis anhin auf den Abschluss des Konzessionsvertrages beschränkt und verfügt über keine reglementarische Grundlage. Am 29. Mai 2018 ist ein wichtiger Bundesgerichtsentscheid ergangen (Urteil BGer 2C-399/2017), der besagt, dass Konzessionsverträge zwischen der Gemeinde und dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen (BKW) einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen, damit den Endverbrauchern diese Abgabe „überwälzt“ werden kann. Die Fakturierung dieser Abgabe durch die BKW erfolgt gestützt auf das Stromversorgungsgesetz. Um sicher zu gehen erscheint es indessen angezeigt, dass die Gemeinde Uebeschi eine reglementarische Rechtsgrundlage schafft (= formell-gesetzliche Grundlage) und den Gemeinderat ermächtigt, mit der BKW einen Konzessionsvertrag im Rahmen der kommunalen Rechtsgrundlage abzuschliessen.

Die BKW wird die Konzessionsabgabe ab 2024 nur noch dann entrichten, wenn die Gemeinde Uebeschi über eine genügende reglementarische Grundlage verfügt.

Rechtliche Grundlagen

Bundesgesetz über die Stromversorgung

Konzessionsvertrag der Gemeinde Uebeschi mit der BKW gültig bis 31.12.2023

Erwägungen

Folgendes Argument spricht für die Erhebung einer Konzessionsabgabe.

Jährlich beläuft sich die Konzessionsabgabe auf rund Fr. 30'000 und wird vollumfänglich dem allgemeinen Haushalt gutgeschrieben. Sie führt bei den Endverbrauchern zu höheren Stromtarifen. Die Abgabe wird auf der Stromrechnung als Abgabe an die Gemeindedeklariert.

Folgendes Argument spricht gegen die Erhebung einer Konzessionsabgabe.

Die Konzessionsabgabe gleicht eher einer versteckten Steuer, da Gebühren und Abgaben dort erhoben werden, wo der Gemeinde einen entsprechenden Aufwand entsteht, der gedeckt werden muss. Dies ist bei der Konzessionsabgabe nicht der Fall, da diese den Bewohnern weiterverrechnet wird. Ein Verzicht auf die Erhebung der Konzessionsabgabe würde das Verursacherprinzip konsequent umsetzen.

Bei einem Verzicht auf die Erhebung der Konzessionsabgabe wird zwischen der Gemeinde und der BKW Energie AG für die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch das Energieversorgungsunternehmen nach wie vor ein Vertrag notwendig sein, in diesem Vertrag wird die Konzessionsabgabe aber nicht mehr geregelt.

Finanzkompetenz

Ausgaben sind geld- und buchmässige Vorfälle, die der Erfolgs- oder Investitionsrechnung belastet werden. Sie dienen der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Zur Bestimmung der Zuständigkeit werden den Ausgaben gleichgestellt: der Verzicht auf Einnahmen.

Diese Regelung ist in der Gemeindeverordnung zu finden. Das heisst, will die Gemeinde auf jährlich rund Fr. 35'000 verzichten, hat sie das zuständige Organ zu fragen. Da es sich um wiederkehrende Einnahmen handelt, ist die Betragsgrösse zur Bestimmung der Zuständigkeit 10 mal kleiner als bei einmaligen Ausgaben. Somit ist die Gemeindeversammlung zuständig und dieser das Geschäft vorzulegen.

Im Finanzplan sind die Mindererträge ab dem Jahr 2024 erfasst.

Finanzplan Einwohnergemeinde Uebeschi 2024 bis 2027

Tabelle 6: AUFGABENPLANUNG UND FOLGEERLÖSE

Version vom 10.10.22
Seite 1

KontoNr.	Neue Erträge und Folgeerlöse	Beträge in CHF 1'000					
		2022	2023	2024	2025	2026	2027
8710	Mindererträge BKW Konzession			-35.0	-35.0	-35.0	-35.0

Der Betrag der Konzessionsabgabe ist abhängig vom Stromverbrauch und der Anzahl Nutzer:innen. Im Budget 2023 wird mit Einnahmen von Fr. 35'000 gerechnet. Die Mindereinnahmen verursachen grundsätzlich höhere Aufwandüberschüsse und tiefere Geldzuflüsse. Die Ergebnisse im Finanzplan zeigen, dass trotz weniger Ertrag die Defizite nicht grösser werden, respektive durch anderweitige Einnahmen aufgefangen werden. In Zeile 4.c «Folgebetriebskosten/ -erlöse» sind die Mindererträge zusammengefasst.

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
4.a Abschreibungen	0	4	13	18	24	30
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss	0	-3	-1	5	17	26
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	60	56	35	35
4.d Total Investitionsfolgekosten	0	2	73	80	76	91
4.e Gesamtergebnis Erfolgsg. ohne Folgekosten	27	-103	-27	-8	18	35
4.f Gesamtergebnis Erfolgsg. mit Folgekosten	27	-105	-100	-87	-58	-57

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 24. Oktober 2022 entschieden, bei der Gemeindeversammlung zu beantragen, ab 2024 auf die Erhebung der Konzessionsabgabe zu verzichten. Es bestünde nach wie vor die Möglichkeit in Zukunft wieder eine Konzessionsabgabe zu erheben. Dafür bräuchte es eine Rechtsgrundlage, die den Stimmberechtigten zur Genehmigung vorgelegt werden müsste.

Gemeindeversammlung

Spricht sich die Versammlung gegen den Einnahmeverzicht aus, wäre an der nächsten Gemeindeversammlung die rechtliche Grundlage in Form eines Reglements vorzulegen.

Antrag

Der Gemeinderat beantrag ab dem Jahr 2024 auf die Erhebung der Konzessionsabgabe zu verzichten.

Vorlage 4

Ersatzwahl Gemeinderat

Kenntnisnahme

Das Wichtigste in Kürze

Ersatzwahl für den frei werdenden Sitz im Gemeinderat für den Rest der Amtsdauer vom 01.01.2023 bis 31.12.2023. Da gestützt auf Art. 58 OgR fristgerecht genau ein Wahlvorschlag eingegangen ist, kommt es zu einer stillen Wahl.

Kandidatin zur stillen Wahl

Bühler Gabriela, 1971, Koch / Hausfrau

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Vorlage 5

Finanzplan 2024 bis 2027

Kenntnisnahme

Allgemeine Bemerkungen

Am 24. Oktober 2022 hat der Gemeinderat den Finanzplan beraten und genehmigt. Dieser wird der Bevölkerung an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2022 zur Kenntnis gebracht. Auf der Gemeindeverwaltung kann der Plan zusammen mit dem Budget bezogen werden.

Ergebnisse

Der Finanzplan wurde mit unveränderter Steueranlage von 2.0 gerechnet. Die Ergebnisse im Allgemeinen Haushalt im Überblick:

	Budget 2023	2024	2025	2026	2027
Aufwandüberschüsse	-105'000	-100'000	-87'000	-58'000	-57'000

Der BÜQ Bilanzüberschussquotient fällt nicht unter 30%. Deswegen kann trotz den Aufwandüberschüssen keine Entnahme aus der politischen Reserve getätigt werden. Die Aufwandüberschüsse werden durch den Bilanzüberschuss gedeckt. Die Entwicklung des Bilanzüberschusses respektive Eigenkapital sieht so aus:

	Budget 2023	2024	2025	2026	2027
Bilanzüberschuss	1'098'000	998'000	910'000	852'000	795'000

Erläuterungen SF Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung zeigt in den nächsten Jahren Aufwandüberschüsse von rund Fr. 8'000. Damit kann das zu hohe Eigenkapital geringfügig abgebaut werden. Der Kostendeckungsgrad beträgt rund 95%. Das Eigenkapital wird Ende Planperiode auf Fr. 198'000 sinken. Der Werterhalt wird trotz den Investitionen und Unterhaltsarbeiten nur um Fr. 65'000 sinken und beträgt im Jahr 2027 Fr. 483'000.

Erläuterungen SF Abwasserentsorgung

Es wird weiterhin der Mindesteinlagesatz in den Werterhalt von 60% vorgenommen. Ende Planung ist trotz hohen Entnahmen genügend Reserve von Fr. 680'000 für Unterhalt und Abschreibungen vorhanden. Die Betriebsrechnung weist jährlich Aufwandüberschüsse von rund Fr. 15'000 aus. Der Kostendeckungsgrad beträgt gut 90%. Damit wird dem gewünschten Abbau des Eigenkapitals Rechnung getragen.

Erläuterungen SF Abfallentsorgung

Die Spezialfinanzierung Abfall weist in allen Planjahren einen Kostendeckungsgrad von praktisch 100% aus. Die kleinen Aufwandüberschüsse werden dem Eigenkapital entnommen. Ende Planung ist ein genügender Bestand von Fr. 112'000 vorhanden.

Steuereinnahmen

Bei der Berechnung der Einkommens- und Vermögenssteuern ist die Anzahl der Steuerpflichtigen massgebend. Die empfohlenen Zuwachsraten wurden von der Kantonalen Planungsgruppe übernommen. Anstelle des alten Schulhauses werden voraussichtlich im Jahr 2024 und 2025 zwei neue Mehrfamilienhäuser mit je 5 Wohnungen gebaut. Die zusätzlichen Steuerpflichtigen Personen sind in die Steuerberechnung mit eingeflossen.

Investitionen Planjahre

Das Investitionsprogramm enthält die heute bekannten Investitionen. Sie sind in den Tabellen 2 ersichtlich, aufgeteilt nach Allgemeinem Haushalt und Spezialfinanzierungen. Die Projekte werden nach Finanzkompetenz vom zuständigen Organ zu erläutern und zu bewilligen sein.

Im Allgemeinen Haushalt ist im Jahr 2024 der zweite Teil des Fensterersatzes an der Schulanlage vorgesehen. Der konkrete Verpflichtungskredit wird der Gemeindeversammlung im Dezember dieses Jahres vorgelegt. Mit Fr. 200'000 soll die Strasse Lischen im Jahr 2025 saniert werden. In den Jahren 2026 und 2027 sind «undefinierte» Investitionen von je Fr. 150'000 eingestellt. Es fallen immer wieder neue, heute noch nicht bekannte Projekte an, aus diesem Grund sind diese undefinierten enthalten.

Die im aktuellen Investitionsbudget 2022 enthaltene GWP-Verfeinerung ist umgesetzt. Ingenieur Olschewski der Firma Holinger AG hat die Erneuerungsplanung der Trinkwasserleitungen erstellt. Die Investitionen von gesamthaft 1.9 Millionen sind gemäss diesem Programm in den nächsten elf Jahren geplant und im Finanzplan eingetragen. Die daraus resultierenden Folgekosten hauptsächlich in Form von Abschreibungsaufwand, werden dem Werterhalt entnommen. Durch die lange Nutzungsdauer von 80 Jahren ist der Aufwand im Verhältnis zur Bausumme nicht gross. Die im GEP Massnahmenplan vorgesehenen Kanalforschungsaufnahmen und daraus resultierende Unterhaltsarbeiten an Abwasserleitungen und Schächten sind pro Jahr mit Fr. 80'000 in der Erfolgsrechnung eingestellt. Im Jahr 2026 sind zusätzliche Fr. 80'000 für Verbesserungen am Trennsystem enthalten. Mit der Budgeterarbeitung wird von Jahr zu Jahr geprüft, ob es sich dabei um Unterhalt oder allenfalls um eine Investition handelt. Der Unterhalt und die Kanalforschungsaufnahmen können dem Werterhalt entnommen werden. Die Reserve beträgt trotz den hohen Entnahmen für den Unterhalt Ende Planjahr Fr. 680'000.

Die GEP Planung (Generelle Entwässerungsplanung) ist alle 10 bis 15 Jahre zu überarbeiten. Die Ingenieurkosten betragen schätzungsweise Fr. 30'000 und sind als Erinnerung enthalten.

Fremdkapital

Die Mittelflussrechnung zeigt den neuen Fremdkapitalbedarf. Die bestehenden Schulden von Fr. 2'200'000 werden bei Ausführung sämtlicher Vorhaben im Jahr 2025 um rund Fr. 400'000 ansteigen. Im Jahr 2027 werden die fremden Mittel Fr. 3'200'000 betragen.

GEMEINDEVERSAMMLUNG

Vorlage 6

Verschiedenes - Orientierungen - Jungbürgerehrung

Kenntnisnahme

Abstimmungsfragen

Vorlage 1, Budget 2023: Wollen Sie das Budget 2023, die Steueranlage und die Liegenschaftssteueranlage genehmigen?

Vorlage 2, Verpflichtungskredit Ersatz Fenster und Storen Schulanlage: Wollen Sie den Verpflichtungskredit genehmigen?

Vorlage 3, Verzicht Konzessionsabgabe BKW: Wollen Sie ab 2024 auf die Erhebung der Konzessionsabgabe verzichten?

Vorlage 4, Ersatzwahl Gemeinderatsmitglied: Stille Wahl

Vorlage 5, Finanzplan 2024 – 2027: Keine Abstimmung – Kenntnisnahme

Vorlage 6, Verschiedenes - Orientierungen: Keine Abstimmung – Kenntnisnahme

Abstimmungsempfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, allen Vorlagen zuzustimmen.

Auskunft erteilt:

Gemeindepräsident Hanspeter Wenger
079 604 40 55; wenger.hubel@bluewin.ch

Gemeindeschreiberin Janine Baumer
033 346 50 41, janine.baumer@uebeschi.ch

Finanzverwalterin Gisela Roth
033 346 50 44 gisela.roth@uebeschi.ch